

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

15.4.1832 (Nr. 106)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 106.

Sonntag, den 15. April

1832.

Baden.

Karlsruhe, den 14. April. Ihre Königl. Hoheit die verwittvete Frau Großherzogin von Baden sind diesen Mittag, in Begleitung der Prinzessinnen Josephine und Marie H., wiederum von hier nach Mannheim zurückgereist.

Bekanntmachung.

Durch die Aufhebung der Kreisdirectorien in Offenburg, Durlach und Wertheim hören auch die der Cholera wegen an diesen Orten errichteten Kreiscommissionen auf, und geht die Besorgung ihrer Geschäfte, vom 1. Mai d. J. anfangend, nach Maßgabe der neuen Kreisregierungsbezirke, an die in Rastatt neu zu bildende Kreiscommission und an die Kreiscommission in Mannheim und Freiburg über, was zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 13. April 1832.

Großh. bad. Immediatcommission zur Anordnung der vorläufigen Maßregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 13. April, Nr. 20, enthält:

1) Die bereits mitgetheilte Verordnung in Betreff der Cholera in Frankreich.

2) Eine Verordnung des großh. Ministeriums des Innern, den Verkauf von geschlachtetem, mit der sogenannten Perlekrankheit behaftetem Schlachtvieh betreffend.

3) Eine Bekanntmachung; Uebersicht des großherz. altbadischen evangelischen Schullehrerwitwenstifts vom Jahr 1830. Das Vermögen besteht in 42.329 fl. 46 1/2 kr., und hat sich gegen das vorige Jahr um 2542 fl. 26 1/2 kr. vermehrt. An Wittwen und Waisen wurden im Jahr 1830 bezahlt 2102 fl. 20 kr. nach Vorschrift der Statuten. Die Wittwenpension beträgt dormalen jährlich 30 fl.

Frankreich.

Paris, den 11. April. Der Moniteur enthält 1) das Gesetz der ewigen Verbannung aus Frankreich für Karl X. und sein Haus, 2) eine Verordnung, daß der Marschall Bourmont, weil er den vorgeschriebenen Staatsdienereid nicht geleistet, entlassen sey.

— Mit dem Befinden des Hrn. Perier geht es fortwährend besser.

— Dreizehntes Bulletin, bis zum 10. Mittags. Es krankt 598 Männer, 387 Weiber, zusammen 985. Gestorben 212 Männer, 144 Weiber, zusammen 356. Summe der Kranken 5908, der Todten 2235. In der Unterpräfektur von St. Denis gab es heute 110 Kranke und 13 Todte. — Die Krankheitsfälle haben sich um 41, die Sterbfälle um 39 gegen gestern verringert. Eine große Anzahl Genesener haben heute die Spitäler verlassen. Die fortdauernde Verminderung der Sterblichkeit fällt natürlich die Spitäler an, daher hat die Verwaltung 1500 vollständige Betten angekauft, und richtet wieder zwei kleine Spitäler ein. Die heutige Subscription beläuft sich auf 55,159 Fr. 91 Ct. (Moniteur.)

— Die Akademie der Medizin und die Gesundheitscommission haben einstimmig erklärt, daß das Abfeuern von Kanonen zu Verminderung der Cholera ganz unnothig sey.

— Madame Scipion Perier, Schwägerin des Hrn. Präsidenten, ist heute an der Cholera gestorben.

— Der Fürst Castelfidardo, Gesandter von Neapel, wurde letzte Nacht von der Cholera befallen.

— Hr. Besson, Advokat und Expräsekt, ist vorgestern an der Cholera gestorben.

— Verbreitung der Cholera. Mehrere Fälle haben sich gezeigt zu Sevrès, St. Cloud, Argenteuil, Gargenville, Rambouillet und Monnerville, am 7. d. auch zu Chezy-sur-Marne, zwei Stunden von Châteaufort.

— Das Journal des Debats greift in einem zweiten Artikel die Opposition mit einer ungewöhnlichen Offenheit an. Es wußt ihr zuerst Rücksichtslosigkeit gegen den Kranken Präsidenten vor, da sie doch öffentlich zugestehen, daß an seinem Leben Alles gelegen sey. Da der Temps auf die Verantwortlichkeit des Ministers anspielte, so sagen die Debats, das heißt so viel als: Wir haben weder System noch Männer, die wir der Regierung vom 13. März an die Seite stellen können. Warum will denn die Opposition die Gewalt nicht, die sich ihr anbietet? Vielleicht aus Bescheidenheit. Da sie die Regierung zu bitter tadelt, so möchte es ihr schwer fallen, eine bessere Verwaltung einzuführen. Vielleicht aus Uneigennützigkeit. Will sie niemals zur Gewalt kommen? Was aber dann, wenn sie das Ministerium stürzt und kein anderes machen will? Das ist nicht im Sinn unserer Verfassung. Habt ihr ein Ministerium entfernt, so werdet selbst Minister, und wir wollen sehen, was ihr könnt. Das Journal erläutert dann die Einwendungen der Opposition, daß sie wegen des Hofes, der Börse und der

beiden Majoritäten der Kammern nicht die Gewalt annehmen könne.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 9. April.

Die Tagesordnung führte auf den Gesetzentwurf über den Aufenthalt der Fremden in Frankreich. Die Opposition, besonders General Lamarque, Lafayette, Pages, Odillon-Barrot und Coulmann erhoben sich nachdrücklich gegen den Entwurf, der von Hrn. Guizot und Hrn. von Argout verteidigt wurde. Zwei Zusatzartikel, daß dieses Gesetz nur 1 Jahr lang gültig sey, und nicht auf fremde Flüchtlinge, die keine Unterstützung von der Regierung genießen, ausser durch einen Befehl des Ministers angewandt werden dürfe, wurden genehmigt, und das ganze Gesetz mit 166 Stimmen gegen 99 angenommen.

Sitzung vom 10. April.

Zuerst Kommissionsberichte, worunter auch das Königl. Defizit von 4½ Mill. Sein Guthaben beträgt 1,750,000 Fr. Die Kommission ist der Ansicht, daß man den jetzigen Minister nicht dafür zur Verantwortung ziehe, indem Hr. von Villele allein die Schuld trage, aber doch nicht durch eine Rückwirkung belangt werden könne. Darauf folgte die Diskussion über die Unterstützung der Flüchtlinge. Beide Gesetzentwürfe wurden angenommen, und ausserdem noch ein Zusatz von 20,000 Fr. für Hrn. Cochran genehmigt. Das Budget der Einnahmen kam zur allgemeinen Zufriedenheit an die Tagesordnung. Die Generaldiskussion konnte wegen der Ungebuld der Kammer nicht stattfinden. Ueber den ersten Titel wurden so viele Amendements gemacht und verworfen, daß sich in dessen viele Deputirten entfernten. Als man abstimmen wollte, fehlten mehr als 50 Mitglieder zur gesetzlichen Anzahl, und die Sitzung mußte aufgehoben werden.

Eherbourg, den 5. April. Heute ist eine portugiesische Kriegsflotte hier angekommen, die seit einem Monat von Terceira unterwegs ist. Sie hat einen Adjutanten des Grafen Villastor am Bord mit Depeschen Don Pedro's für Paris.

* Straßburg, den 13. April. Telegraphische Depesche; Paris, den 13. April. Die Gesundheit der Hauptstadt bessert sich. Die Cholera steht still, und scheint abzunehmen. Ihre Bösartigkeit läßt nach, und die Heilungen vermehren sich. Die Genesung des Hrn. Rathspräsidenten schreitet auf die befriedigendste Weise vorwärts.

Großbritannien.

London, den 7. April. Als Ergebnis der letzten mehrständigen Konferenz der hiesigen Bevollmächtigten kann die bestimmte Nachricht betrachtet werden, daß Oesterreich und Preussen nicht von Rußland sich trennen wollen. Rußland wird keine Zwangsmaassregeln gegen Holland anwenden lassen, Holland wird aber nie nachgeben.

London, den 7. April. Die Listen über die Majorität für die Reformbill im Oberhaus weichen sehr ab, einige geben sie zu 6, andere zu 12 und noch andere zu 15 Stimmen für die Minister an. Der Courier gibt 14 Stimmen an. (Globe.)

London, den 9. April. Der Courier ist sehr erfreut, daß Hr. Perier wieder ausser Gefahr sich befindet, auch der Globe hält seine Krankheit unter den jetzigen Umständen für eine sehr kritische Sache (a very critical thing).

— Am Samstag wurde ein Kabinetstath von 4 Stunden gehalten. (Courier.)

— Die Minister von Oesterreich, Rußland und Preussen sollen 2 — 3 Tage noch ferner Frist zur Ratifikation begehrt haben. Wir haben allezeit den Verdacht genährt, daß die Ratifikationen von dem Schicksal der Reformbill abhängen, und wir glauben, daß sie in den Händen der Gesandten sind. (Globe.)

— Der König kommt morgen in die Stadt, und wird wahrscheinlich so lang bleiben, bis die Lords sich über die Bill erklärt haben. (Globe.)

Belgien.

Brüssel, den 10. April. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer stattete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Bericht über die Ratifikationsangelegenheit ab, und verlas folgendes Hauptaktenstück:

„Protokoll Nr. 56 der Konferenz, gehalten auf dem auswärtigen Amte am 5. April 1832. — Zugegen die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preussens und Rußlands.“

Die Bevollmächtigten der fünf Höfe haben sich als Konferenz auf dem auswärtigen Amte versammelt. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens eröffneten die Konferenz mit der Bemerkung, daß mehr als zwei Monate seit dem 31. Januar, an welchem Tage sie mit dem belgischen Bevollmächtigten die Ratifikationsakten des Vertrags vom 15. Nov. 1831 auswechselten, verlossen seyen; — daß das Protokoll der bei jener Gelegenheit gehaltenen Konferenz aus Gründen, die in demselben angezeigt sind, offen gehalten worden sey, um den Höfen Oesterreichs, Preussens und Rußlands die Befugniß vorzubehalten, ebenfalls die Akten ihrer Ratifikationen auszuwechseln, ohne die Eintracht zu schmälern, die so glücklich bis jetzt zwischen den fünf Mächten bestanden hat, und von deren Aufrechthaltung wesentlich die Aufrechthaltung des Friedens von Europa abhängt; — daß die Höfe von Frankreich und Großbritannien dadurch, daß sie sich entschlossen, bis zu diesem Augenblick irgend eine Mittheilung von Seiten ihrer Verbündeten, in Bezug auf die Ratifikation des Vertrags vom 15. Nov. abzuwarten, von dem Werth, den sie auf diese Eintracht legen, und von ihrem lebhaften Wunsche, den allgemeinen Frieden aufrecht zu halten, den stärksten Beweis gegeben haben; aber daß Mittheilungen, welche die beiden Höfe neuerlich erhalten haben, sie glauben lassen, daß die Bevollmächtigten ihrer Verbündeten mit den nöthigen Vollmachten versehen worden seyen, um die Ratifikationen des Vertrags vom 15. Nov. auszuwechseln, und daß, da es für die Aufrechthaltung der Ruhe Europa's dringend

ist, daß die Angelegenheiten Belgiens schleunig beendigt werden, die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens jene von Oesterreich, Preussen und Rußland auffordern, zu erklären, ob sie bereit sind, zu der Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags vom 15. November zu schreiten, und in dem Falle, daß sie dieß nicht wären, die Umstände bekannt zu machen, welche sie daran hindern. Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preussens und Rußlands beeilten sich, den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens zu antworten. Sie erklärten, daß sie die Versicherungen, welche die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens ihnen wiederholt haben, nach ihrem richtigen Werthschätzen, und wünschten sich Glück, seit der Eröffnung der Konferenzen von London die Dollmetscher der nicht minder friedlichen Gesinnungen der drei Mächte gewesen zu seyn, die sie repräsentirten, Gesinnungen, welche diese Mächte bestimmt haben und die sie ferner bestimmen werden, kein Mittel zu vernachlässigen, um den allgemeinen Frieden und die Eintracht der 5 Höfe, die die beste Bürgschaft desselben ist, aufrechtzuhalten. Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preussens und Rußlands fügten hinzu, daß sie noch nicht ermächtigt seyen, die Ratifikationsakten des Vertrags vom 15. Nov. auszuwechslern; daß der Beweggrund der drei Mächte, indem sie die Auswechslung dieser Ratifikationen aufschoben, gewesen sey, ihren ganzen Einfluß im Haag anzuwenden, um Se. Maj. den König der Niederlande zum Beitritt zu den 24 Artikeln vom 15. Nov. leztthin zu bewegen; und daß die drei Mächte dadurch, daß sie sich mit einem aufrichtigen Eifer bemühten, diesen Beitritt zu erlangen, den überzeugendsten Beweis von ihrem Wunsche gegeben haben, zur Erfüllung der Absichten ihrer Verbündeten und zur Aufrechthaltung der Ruhe in Europa mitzuwirken; daß die Resultate der lezten zu diesem Zwecke bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande gethanen Schritte, welche durch die Erklärungen, die so eben von Seiten Oesterreichs, Preussens und Rußlands der niederländischen Regierung übergeben wurden, bezeugt werden, noch zu neu sind, um den drei Mächten gestattet zu haben, definitive Befehle ihren Bevollmächtigten zu London zuzusenden; daß aber die Bevollmächtigten diese Befehle unverzüglich zu empfangen hoffen, und sich beeilen werden, sie der Konferenz mitzutheilen. (Unterz.) Wessenberg, Neumann, Talleyrand, Palmerston, Bülow und Matuszewicz.

Nach der Verlesung dieser Papiere theilte der Minister der Kammer die Depeschen mit, wodurch er dem belgischen Gesandten ausdrücklich befiehlt, keine Art von Verlängerung für die Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags in Betreff der Festungen bestimmten Frist zu bewilligen. Er verlas ebenfalls mehrere Depeschen der belgischen Gesandten zu London und Paris, woraus hervorgeht, daß die Auswechslung der Ratifikationen noch nicht statt gehabt hat; daß der Graf Deloss vom 10. bis zum 12. April einen Kurier erwartet, und daß derselbe nicht im mindesten daran zweifelt, daß dieser den Befehl, die Ratifikationen auszuwechslern, überbringen werde.

Polen.

Warschau, den 31. März. Der Staatsrath Szaniawski, Präsident einer für die Classificirung der Beamten des Königreichs Polen gebildeten Komitee hat unterm 22. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: »Se. Maj., in Ihrer väterlichen Fürsorge für das Schicksal der Zivilbeamten des Königreichs Polen, welche kein festes Amt oder auch gar keine Beschäftigung haben, weil die mit ihren Aemtern verbundenen Geschäfte aufgehört, zugleich mit Berücksichtigung der unerläßlichen Nothwendigkeit, die Ausgaben des Königreichs zu vermindern, so wie mit Rücksicht auf die jetzigen Bedürfnisse dieses Königreichs, haben es hiebei für billig erachtet, einen Unterschied zwischen denjenigen zu machen, welche ihrem Eidswure treu verblieben, und denen, welche zwar zum Gehorsam zurückkehrten und die gnädigst ertheilte Amnestie benutzten, dessenungeachtet aber durch ihre Handlungen während des Aufstandes den Anspruch auf ferneres Bezahlen ihres Gehalts verloren haben, und demnach durch Allergnädigste Bestätigung der in dieser Hinsicht Ihnen vorgelegten Prinzipien (welche in einem Gutachten des Vicekanzlers des Kaiserreichs vom 26. Dez. 1831 enthalten sind) zu verordnen geruht, daß bei der Auszahlung von Gehältern an die Beamten des Königreichs Polen folgende Vorschriften beobachtet werden sollen: 1) Den Beamten des polnischen Hofes, welche keinen Antheil an der Revolution und deren Aemtern genommen haben, soll das mit ihren Aemtern verbundene Gehalt, von dem Einrücken der russischen Truppen in Warschau bis zur Bekanntmachung der beschlossenen neuen Einrichtung des Königreichs gerechnet, ausgezahlt werden. 2) Allen Beamten von aufgelösten Regierungsbehörden, die in diesem Augenblicke nach den Verfügungen der provisorischen Regierung des Königreichs Polen beschäftigt sind, soll ihr volles Gehalt nach den betreffenden Etats, von ihrem Wiedereintritte in den Dienst bis zum Aufhören ihrer Beschäftigungen, ausgezahlt werden. 3) Den andern Beamten, welche gar keinen Antheil an der Revolution genommen und vor dem Ausbruche derselben bei verschiedenen Behörden Aemter bekleideten, deren Geschäfte aber für jetzt aufgehört haben, soll die Hälfte ihres Gehalts ausgezahlt werden, bis sie von Neuem irgend ein Amt erhalten oder hinsichtlich ihrer eine bestimmte Entscheidung erlassen wird. 4) Die Beamten, die der ehemaligen Regierung dienten, jedoch auf die Amnestie Anspruch haben, sollen in zwei Klassen getheilt werden: a) Denjenigen, welche höhere Aemter besaßen und eigene Mittel zu ihrem Unterhalte haben, soll die Auszahlung aller Gehalte bis dahin vorenthalten werden, wo sie nach den Verfügungen der obern Behörde wieder in Dienst treten. b) Die niederen Beamten, die keine eigene Mittel besitzen, sollen bis zu weiterer Verfügung tägliche Diäten nach Verhältnis ihres Ranges erhalten.

Preussen.

Berlin, den 9. April. Se. M. der König haben in

Bezug auf die nach Preussen übergetretenen polnischen Unteroffiziere und Soldaten nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre an den Hrn. Oberpräsidenten von Schön zu richten geruht: »Publikandum. Ich habe bisher den polnischen nach Preussen übergetretenen Unteroffizieren und Soldaten bis zur Entscheidung ihres Schicksals wohlwollend eine Zuflucht gestattet, welche sie jedoch, statt eines dankbaren Anerkennnisses, zum großen Theil durch Widersetzlichkeit und Erzeße mehr oder weniger gemißbraucht haben. Um diesen Anordnungen, bei der unvermeidlichen Verlängerung ihres Aufenthalts in Preussen, mit Erfolg zu steuern, und durch Herstellung der nöthigen Zucht Weinen Unterthanen die Betätigung zu erleichtern, welche die Anwesenheit dieser Fremden ihnen verursacht, habe Ich Mich veranlaßt gefunden, sie unter preuß. Militärdisziplin zu stellen, und ihnen die preuß. Kriegsartikel als die Gesetze bekannt machen zu lassen, nach welchen sie fernerhin behandelt, und eintretenden Falls bestraft werden sollen. Ich habe zu diesem Zwecke den Generalmajor von Schmidt, dem Ich das Oberkommando, mit der Autorität eines Divisionskommandeurs, übertragen habe, angewiesen, sie, unter dem Kommando preuß. Offiziere und Unteroffiziere, die sich in der polnischen Sprache mit ihnen verständigen können, in besondere Abtheilungen zu formiren, und erwarte von dieser Maßregel, daß sie Ordnung und Ruhe in den Kantonnirungen der polnischen Soldaten herstellen und erhalten, und hierdurch eben so sehr zum Schutz Meiner treuen Unterthanen, als im eigenen Interesse der Uebergetretenen, ihrer wohlthätigen Wirkung nicht verfehlen werde. Allen polnischen Soldaten übrigens, sobald sie von der erfolgten Amnestie des Kaisers von Rußland Majestät Gebrauch machen wollen, wird die Rückkehr in die Heimath von den Verwaltungsbehörden der Provinz erleichtert werden. Berlin, den 16. März 1832. (Geg.) Friedrich Wilhelm.«

Elberfeld, den 8. April. In der am 30. v. M. dahier gehaltenen Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Gesellschaft stellte sich heraus, daß in Folge der widrigen politischen und merkantilschen Konjunkturen und von Unglücksfällen mancherlei Art der Realwerth der Aktien auf 44 pCt. von ihrem Nominalbetrag von 500 Thln. herabgedrückt worden ist. Hr. Direktor P. Winkelmann stellt daher Namens der Direktion den Antrag, zur Auflösung der Kompagnie zu schreiten, und unverweilt die nöthigen Maßregeln einzuleiten, um die Liquidation des Geschäftes so rasch und so günstig wie möglich zu fördern.

Aus dem Preussischen vom 10. April. Wie es heißt soll zu Berlin eine Art von Ministerkongreß wegen der Angelegenheiten Deutschlands gehalten werden, und nächstens Abgeordnete der größern deutschen Staaten dazu eintreffen. Ist diese Nachricht gegründet, so könnte man sich von dergleichen Berathungen allerdings manches Ersprießliche für die innern Einrichtungen des deutschen Bundes versprechen. Besonders soll man hoffen die Bundesarmee so organisiren zu können, daß sie in ihren Bestandtheilen gleichförmiger, und zugleich beweg-

licher und schlagfertiger werde. Man fügt hinzu, es würden zu Berlin im Kriegsdepartement disfähige Pläne zur Vorlegung ausgearbeitet. — In Polen ist seit der Publikation des neuen organischen Statuts eine große Aufregung sichtbar; Fürst Paszewitch soll darüber einige Verlegenheit äußern, da, wie es scheint, die von ihm gegebene Versicherung, daß auch nicht die geringste Unzufriedenheit oder Widersetzlichkeit von Seite der Polen zu beforgen sey, den Kaiser veranlaßt haben soll, Polen dem russischen Reiche, nur mit einer eignen Administrationsform, einzuverleiben. Nun ist wohl keine offene Widersetzlichkeit von einem Lande zu vermuthen, das nach so schwerem Kampfe der Uebermacht unterlag; allein man sollte doch vermeiden, der öffentlichen Meinung und den gekränkten Gefühlen eines ganzen Volkes Hohn zu sprechen, und eine Abneigung nicht vermehren, die häufig nur dem schadet, der sie zu verachten scheint. (Allg. Ztg.)

B a i e r n.

In der bayerischen Staatszeitung liest man: »München, den 9. April. Die öffentlichen Blätter einer bekannten Farbe überdieten sich seit einiger Zeit in irrigen oder verunstalteten Nachrichten über den Rheinkreis. Insbesondere beschäftigen sie sich mit der Hinwegweisung des Schriftstellers Fein, und mit dem den Druckern zu Zweibrücken angeblich verbotenen Abdrucke der deutschen Tribüne. Der Schriftsteller Fein aus Braunschweig hielt sich seit einiger Zeit theils in Homburg, theils in Zweibrücken auf. Ihm wurde der Aufenthalt, kraft jener konstitutionellen Bestimmung (Verf. Urk. Beil. 2, S. 19), versagt, welche die Anwesenheit eines Fremden in Baiern lediglich von der kön. Bewilligung abhängig macht. Die durch Feins Weigerung zum Zwange veranlaßte Behörde sah zwar ihre ersten Anordnungen an der Ansicht des Friedensrichters Klein zu Winnweiler scheitern, welcher der Meinung war, als siehe die französische Konstitution des Jahres acht über der bayerischen Verfassungsurkunde und selbst über den späteren Gesetzen des französischen Reiches, und Feins Rückkehr erfolgte — in Gesellschaft eines mit dreifarbigem Bändern und rother Sanitätslottenmütze gezierten neben dem Kutscher aufgestellten Freiheitsbaumes. Die gerichtliche Polizei eilte jedoch, das gesetzwidrige Arrêté des Friedensrichters zu annulliren. Der nun förmlich zur Disposition der Administrativgewalt gestellte Fein sah sich durch die judiziale Gewalt selbst genöthigt, die erste aller Pflichten — »Gehorsam dem Gesetze« — zu üben. Die Behauptung, als habe der Staatsprokurator den Klein'schen Beschluß genehmigt, gehört zu den grellsten Unwahrheiten, und steht in gleicher Linie mit dem angeblichen Widerstande der bayerischen Gerichte gegen die kön. Erklärung vom 1. März l. J.

H a n n o v e r.

Hannover, den 5. April. Man schmeichelt sich bei uns mit den besten Hoffnungen, hinsichtlich unsers Verfassungswerks, und glaubt, daß es am Ende doch

noch liberaler ausfallen wird, als Manche im Auslande gedacht haben mögen. Freilich war der von der Regierung vorgelegte und hier von einer gemischten Kommission beratene Verfassungsentwurf bei allem Guten, das er unstreitig in sich schloß, sehr mangelhaft und unvollkommen; aber Gleiches war in Kurhessen der Fall, und dennoch hat sich dort auf einer solchen Grundlage ein schönes Verfassungsgebäude aufgerichtet. Obgleich die vom Hofr. Dahlmann, Professor der Staatswissenschaften in Göttingen, als Mitglied der gedachten Kommission, vorgeschlagenen Verbesserungen nicht die Berücksichtigung gefunden haben sollen, die sie wohl verdient hätten, so sind doch manche wichtige Abänderungen in Antrag gestellt worden und die Modifikationen sind nicht gering, womit das Aktienstück nach London zurückgeführt ist. Noch größere Aemendements aber werden von der bevorstehenden neuen Ständeversammlung zu erwarten seyn, wenn der Verfassungsentwurf dort zur Diskussion kommt. Man ist fest überzeugt, daß bei uns Vieles besser gehen wird, als in dem uns besreundeten Braunschweiger Lande, wo in den Verhandlungen über den Entwurf der revidirten Landschaftsordnung die aristokratische Tendenz zu sehr vorherrscht und die alten Stände Alles hinsichtlich ihrer Gerechtsamen so gern beim status quo belassen möchten — Obgleich der noch immer in Celle in Haft befindliche Advokat Dr. König aus Osterode nicht die öffentliche Meynung für sich hat, im Gegentheile man Viele sehr ungünstig über denselben urtheilen hört, so findet doch die Behandlung desselben fast durchgängig allgemeine Mißbilligung. — Die seit Jahren statt geübten Unterhandlungen der hiesigen Regierung mit der kurhessischen, wegen Verichtigung der beiderseitigen Gränzen und Austausch einiger Enklaven von Landparzellen und einzelnen Dörfern, wovon mehrere halb hannöversisch, halb kurhessisch bisher waren, sind jetzt beendigt worden, und der Landesökonomierath Luder ist von hier nach Kassel zur Auswechslung des in dieser Beziehung abgeschlossenen und vom Könige genehmigten Traktats abgegangen.

Nordamerikanische Freistaaten.

Amerikanische Blätter berichten, daß am 22. Febr. der Ohio um mehrere Schuhe gefallen war. Es gab Leute genug, welche bei der allgemeinen Ueberschwemmung in den verlassenen Häusern plünderten. Mehrere sind festgenommen. Die Lebensmittel haben bereits aufgeschlagen. Ein lebendes Kind wurde in seiner Wiege bei Cincinnati gelandet, und 3 andere schwammen mit einem hölzernen Hause herab. Gleich nach der Ueberschwemmung trat wieder empfindliche Kälte ein, und der Fluß gefror in den Straßen und Häusern. Alle Brennmaterialien sind sehr theuer geworden, denn die Kälte war seit 5 Jahren nicht so stark. (Stode.)

V e r s c h i e d e n e s.

Thätigkeit der neuen Polizei in London.

Nach offiziellen Listen hat die neue Polizei vom 1. Ja-

nuar 1831 bis dahin 1832 verhaftet 72,824 Personen, nämlich 45,907 männlichen, 26,917 weiblichen Geschlechts. Davon kamen 2955 in Untersuchung, 21,843 wurden summarisch von der Obrigkeit überwiesen, 24,230 losgesprochen, 23,787 Betrunkene wurden von den Polizeibeamten in Anstaltshäuser gebracht, und entlassen, wie sie nüchtern waren. Vor der Obrigkeit wurden 7566 Trunkene angeklagt, davon 3187 entlassen, und 4379 jeder um 5 Schill. gestraft; Summa 1094 Pfd. 15 Sch. Von den Gestraften waren 3187 männlichen, 1194 weiblichen Geschlechts. Die meiste Trunkenheit herrschte im Dezember und Juli, die geringste im Februar, nämlich im Juli 1419 betrunzene Männer, 810 Weiber; im Dezember 1118 männlichen, 931 weiblichen Geschlechts; im Februar 923 männlichen, 678 weiblichen Geschlechts. Jeden Tag hat die Polizei im Durchschnitt 199 Personen ergriffen. (Sun.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 13. April, Nr. 20, enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben geruht:

dem pensionirten kais. russ. Staatsrath Dr. Ludwig von Stegemann aus Liesland die Erlaubniß zur Ausübung der innern Heilkunde in den großherzoglichen Landen zu ertheilen;

der von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Fürstberg geschehenen Versetzung des Amtmanns Müller von Wolfach nach Neustadt, so wie jener des Amtmanns Fernbach zu Neustadt in gleicher Eigenschaft nach Wolfach die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

den bisherigen Amtskassenrevisor Schreiber bei dem aufgelösten Murg- und Pfinzkreisdirektorium in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Seekreises, und

den seitherigen Amtskassenrevisor Troll bei dem aufgelösten Kinzigkreisdirektorium in derselben Eigenschaft zur Regierung des Mittelrheinkreises zu versetzen, auch die bisherigen Amtskassenrevisoren Gamole und Ziegler zu Mannheim zu belassen, und in dieser Eigenschaft den Kreisregierungen an beiden Orten zuzutheilen;

den Handelsmann Wilhelm Peil in Abla zu höchstem Konsul in gedachter Stadt zu ernennen, welche Ernennung auch bereits das Exequatur der kön. preuß. Regierung erhalten hat.

T o d e s f ä l l e.

Am 14. März ist der Landchirurg Himmelfeher zu Reunkirchen, am 2. April der pensionirte geheime Hofrath Wild in Mühlheim, und am 3. April der Staatsministerialespeditior Soliva in Karlsruhe gestorben.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 10. April. 5proz. Konsol. 95 Fr. 45 Ct. Anfangs, 96 Fr. 25 Ct. am Schlusse. 3proz. Konsol. 68 Fr. 50 Cent. Anfangs, 69 Fr. 50 Ct. am Schlusse.

Frankfurt, den 12. April. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81 $\frac{1}{8}$ fl. — 4prozent. Metall. 76 $\frac{3}{8}$; Bankaktien 1372 (Geld).

(Eingekandt.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde der bürgerliche Einwohner von Liebolsheim, Johann Michael Kubach, als er von dem nahegelegenen Dorfe Kusheim nach Hause zurückkehren wollte, von bis jetzt noch unbekanntem Thätern auf eine wahrhaft gräuliche Weise ermordet (indem demselben, außer einigen bedeutenden Kopfwunden, mehrere Glieder abgeschlagen waren). Dieser Unglückliche hinterläßt eine Wittwe mit 5 Kindern, von denen das älteste kaum das 7. Jahr erreicht hat, in den allerdürftigsten Umständen, indem der sorgliche Taglohn des Erschlagenen ihre einzige Nahrungsquelle war.

Gewiß wird das traurige Loos dieser Unglücklichen in jeder fühlenden Menschenbrust Theilnahme erwecken; und gerne wird wohl das Zeitungskomptoir die Gaben der Menschenliebe für diese wahrhaft Armen zur Besorgung übernehmen.

Bereits habe ich empfangen: Von G. R. 1 fl. 21 kr. R. R. 1 fl. 21 kr. H. L. 1 fl. H. S. 42 kr. Karlsruhe, den 11. April 1832.

Ph. Macklot.

Dem Komité zur Unterstützung der hier durchreisenden hilfsbedürftigen Polen sind nachfolgende Beiträge eingegangen, die mit dankbarer Anerkennung andurch öffentlich bekannt gemacht werden:

Von Hrn. Kontrolleur Großmüller 1 fl. 45 kr. Hrn. Jakob Kusel 5 fl. 24 kr. Hrn. Obristleutenant v. Beust 8 fl. 6 kr. Professor Stiefel 2 fl. 42 kr. Hrn. Ministerialrath Peter 10 fl. 48 kr. Der Gerwig'schen Tischgesellschaft 3 fl. 12 kr. Hrn. Domainenverwalter Friesenegger 4 fl. 3 kr. Hrn. Käufer 48 kr. Hrn. Hauskammerer Wigenmann 1 fl. 44 kr. Hrn. Baurath Steinmann 36 kr. Hrn. Revisor Thum 24 kr. Hr. Revisor Sevin 1 fl. Hrn. Ingenieur Haller 2 fl. 42 kr. Hrn. Architekt Eisenlohr 30 kr. Hrn. Postrevisor Berger 48 kr. Hrn. Oberrevisor Kueslin 1 fl. 21 kr. Hrn. Kaufmann Demmler 2 fl. 42 kr. Hrn. Oberrechnungsrath Hysler 2 fl. 42 kr. Durch Hrn. Finanzrath Hoffmann 5 fl. 24 kr. Karlsruhe, den 12. April 1832.

Aug. Klose.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 B. 11.3 L.	7,5 G.	46 G.	Windstille
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 B. 10,7 L.	13,7 G.	41 G.	Windstille
N. 8	27 B. 10,4 L.	10,5 G.	41 G.	Windstille

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.9 Gr. - 5.7 Gr. - 4.3 Gr

Todesanzeigen.

Nach mehrjährigen schweren Leiden starb, heute Morgen $\frac{3}{4}$ Uhr, meine geliebte älteste Tochter Louise. Meinen Verwandten und Freunden ertheile ich, mit der Bitte um stille Theilnahme, diese traurige Nachricht. Karlsruhe den 13. April 1832.

Fhr. von Goeler
Oberstlieutenant.

Kunst-Anzeige.

Morgen Montag, den 16. d., ist das Cosmorama von Brasilien, aus 10 Ansichten bestehend, im Saale des rothen Hauses zum allerletztenmal zu sehen.

Lahr. [Kapitalien gesucht.] Es werden folgende Kapitalien auf Hypothek à 4 und 4 $\frac{1}{2}$ pCt. zu leihen gesucht: 5 bis 6000 fl. an eine solide Gemeinde im Amt Gengenbach; 8000, 5000, 1500, 1000 und 800 fl. an Privatleute im Amt Lahr und Ettenheim, worüber auf portofreie Anfragen der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilt.
Lahr, den 12. April 1832.

Wilh. Morstabl.

Durlach. (Empfehlung.) Ich habe kürzlich die Esstischfabrik des Hrn. Fried. Klein dahier käuflich an mich gebracht, und bin nun im Stande, einen durch die Natur und ohne alle schädliche Beimischung gezogenen reinen Essig liefern zu können; erlaube mir daher hiermit, mich mit meinem Fabrikate, als: bestem Frucht-, rothem und weißem Weinessig, zu gefälligen Aufträgen ergebenst zu empfehlen.

Durlach, den 2. April 1832.

Christian Ungerer, Sohn.

Karlsruhe. [Landgut zu verkaufen.] Zwei Stunden von dieser Residenzstadt entfernt ist ein Landgut, mit der Realschulwirthschaft versehen und 12 Morgen Gütern, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber auf frankirte Briefe auf dem

Kommissionsbureau
von B. Koelle.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus der Kirche zu Marzell mittels Einbruch und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Speisefeld oder ein f. g. Ciborium nebst einem hierzu gehörigen Deckel, beide von Silber und in- und auswendig vergoldet. Der Kelch ist ungefähr 5 Zoll hoch, der Deckel gewölbt, und hat oben in der Mitte ein stehendes Kreuz; der Werth ist von beiden 100 fl.
- 2) Ein hierzu gehöriger Mantel von weißem Stoff, mit Goldblümen und Börtchen, mit rothem Laffent gefüttert, ohne besondern Werth.

3) Eine kupferne Kapsel mit einem gläsernen Thüchlein, worin sich die Luna, eine kleine silberne vergoldete Schale befand, in welcher die heilige Hostie aufbewahrt wurde, im Werth von 6 Kronenthalern.

4) Zwei Altartücher von weißem feinem Perkal, 12 Schuh lang und 2 Ellen breit, im Werth von 14 fl.

5) Ein hellblaues, 1 Elle langes und eben so breites wollen-damastenes Kelchtuch, im Werthe von 40 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen, den 11. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Dörffer.
Act. jur.

Schwezingen. [Bekanntmachung.] Der ledige 22 Jahr alte Heinrich Klerer von Hochenheim wird seit dem 2. d. M. vermißt. Es ist wahrscheinlich, daß er seinen Tod freiwillig im Rhein gefunden hat.

Seine Personbeschreibung wird hiermit bekannt gemacht, und es werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, bei Auffinden des Leichnams alsbaldige Nachricht hierher ertheilen zu wollen.

Schwezingen, den 5. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bierordt.

vdt. v. Niba.
Act. jur.

Personbeschreibung.

Seine Größe ist 5' 2'', er hat vollkommene Gesichtsförm, schwarbraune Haare und Augenbraunen, dunkle Augen, ziemlich lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gesunde Zähne, runde Gesichtsförm.

Er trug einen Wammes von blaugefärbter Leinwand, Pantalons von blauem Circassienne, schwarz und weißmelirte Weste mit Perlenmutterknöpfen, schwarzseidenes Halstuch, ein neues Hemd, bezeichnet H. R., und frisch gefohlte Stiefel.

Mosbach. (Verlorne Obligation.) Die am 5. Sept. 1810 von Ferdinand Ries zu Sattelbach dem Physikus Dr. Gruber zu Mosbach über ein Anlehen von 500 fl. ausgestellte 5prozentige Obligation, welche dann der Unterpandokäufer Valentin Heß von Sattelbach übernommen hat, wird schon seit einiger Zeit vermißt. Wer nun an diese Obligation rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, sich von heute an

binnen 6 Wochen

dahier zu melden, und solchen auszuführen, widrigenfalls die Obligation für fruchtlos erklärt werden wird.

Mosbach, den 5. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Weierlein.

Baden. [Weinverkauf.] Am Montag, den 30. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle folgende sogenannte Niederländer Hofweine versteigert, als:

17 Ohm — Et. 1830r Umweger,
23 " 5 " 1831r do.
15 " 4 " 1831r Nägelsfürster,
18 " 5 " 1831r Schaalberger,
11 " 2 " 1831r Neuweierer (Mauerwein),

sedann 6 " 5 " 1831r Hefe,
wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Baden, den 7. April 1832.

Großherzogliches Domainenverwaltung.
Hugeneß.

Odenheim. [Eichenlohrindenversteigerung.] Im Kochenberger Gemeinwald, Mühlhäuser Reviers, werden

die Eichenrinden von circa 20 Morgen jungem Stangenholz, so wie im Grettfelder und Zeuterner Gemeinwald, Zeuterner Reviers, in ersterem die Rinden von 165 Eichenstämmen nebst Bodenholz, in letzterem die von 334 Eichenstämmen, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die hiezu lasttragenden Gerber können sich von den betreffenden Förstern in Mühlhausen und Zeutern die Districte, in welchen geschält wird, vorzeigen lassen, dann aber sich am

Mittwoch, den 18. April d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Odenheim einfinden, allwo die Versteigerung von der unterzeichneten Stelle vorgenommen wird.

Odenheim, den 9. April 1832.

Großherzogliche Forstinspektion.
Wahl.

Karlsruhe. (Versteigerung von tannenen Sägenflößen, Scheiter- und Bauholz.) Donnerstag, den 26. d. M., früh 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Tannenwald, Langenalber Reviers,

500 tannene Sägen- und Spaltflöße,

Freitags, den 27. d. M., ebenda

500 Klasten tannene Scheiterholz,

und

Samstags, den 28. d. M., in dem herrschaftlichen Unterwald

200 Stamm tannene Bauholz

öffentlich versteigert.

Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag und Stunde, jedesmal zu Langenalb in dem Wirthshaus zum Rößle, einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Karlsruhe, den 8. April 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. (Eichen Holländerholzversteigerung.) Montag, den 30. April, Vormittags 10 Uhr, wird man

110 Stamm Holländerischen

aus dem Auer Gemeinwald in einer Parthie öffentlich versteigern.

Die Liebhaber wollen daher das Holz vorher aufnehmen lassen und sich gedachten Tag und Stunde zu Au in dem Wirthshaus zum Lamm einfinden.

Karlsruhe, den 8. April 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Andreas Helferschen Eheleute von Dundenheim werden zur Begründung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch, den 25. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, anher vorgeladen, und haben um so gewisser zu erscheinen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Lahr, den 7. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden

Kolumban Loegler und

Franziska Meßmer

von Oberschopfheim werden zur Begründung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch, den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß sie später keine Befriedigung mehr erhalten könnten.

Lahr, den 5. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Johann Isenmann und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Wittender von Hofweier wollen nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis

Mittwoch, den 25. April l. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei schriftlich oder mündlich anzumelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 4. April 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Ort.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Sattlermeister Augustin Nieger von Malsch hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation dessen Schulden ist Tagfahrt auf den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholten werden.

Ettlingen, den 7. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.]

Jacob Findling
Matheus Fries } aus Ettlingen
Joseph Start }
und

Joseph Zimmer aus Malsch wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Ihre Schulden werden

Donnerstag, den 3. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amt liquidirt, wozu ihre Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Anhang, daß den später sich Meldenden durch das hiesige Amt zu ihrer Befriedigung nicht geholfen werden könne.

Ettlingen, den 7. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt
Keller.

Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Ledwirth Jakob Fuchs von hier wurde heute der förmliche Eant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf den 9. Mai l. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumt. Wozu alle diejenigen, welche eine Forderung machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ansonst die Masse unter diejenigen vertheilt werde, welche sich bei der Liquidation melden.

Ladenburg, den 16. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeifer.

Achern. [Schuldenliquidation.]

Die lebige Magdalena Bohnert von Sasbachwalden, der Seifenfeder Franz Wittenauer von Sasbach mit Familie,

der Schuster Lorenz Früh von Sasbach mit seiner Familie,

der Bürger und Bauer Georg Fischer von Waldbulm mit seiner Familie,

die lebige Elisabeth Armbruster von Achern,

der Bürger und Bauer Ignaz Witterstätter von

Achern mit seiner Familie und

der lebige Johann Georg Doll von Gamsdorf wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 21. April, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger desselben hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 7. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen, als:

1) Schneidermeister Friedrich Schumacher,
2) Georg Jakob Werner,
3) Julius Guthiers Wittib,

von Weingarten, und
4) Jakob Friedrich Ludwig von Berghausen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen haben, müssen solche, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden,

Donnerstag, den 26. April l. J., früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei um so gewisser angeben, als sonst nach geschehener Auswanderung von hier aus keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden kann.

Durlach, den 7. April 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Naglers Lorenz Koppert von Kappel Rodet und gegen dessen rückgelassene Wittve Katharina Binder haben wir den förmlichen Contiprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 26. April, Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wo sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Verrechnungsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen haben.

Achern, den 24. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rombride.

Bern. [Edbittalladung.] Den hinterlassenen Söhnen des letztbin in Karlsruhe verstorbenen Herrn Johann Rudolph v. Ernst, Bürger der Stadt Bern, und früherhin gewesenem Handelsmann baselst, ist das amtliche Güterverzeichnis (Beneficium Inventari) über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet worden. Durch diese Edbittalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, welche gegen denselben in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre dahierigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 24. May 1832 als dem nach Vorschrift der SagG. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten, sechszigtägigen Frist, in die Amtsschreiberei Bern einzugeben; mit hien beigefügter Anzeige, daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 21. März 1832.
Amtsschreiberei Bern.